Wesentliche Ergebnisse der 3. Sitzung des Telemedienausschusses zum Dreistufentestverfahren am 31. August 2021

Im Rahmen des Dreistufentestverfahrens findet die Sitzung ohne Vertreterinnen und Vertreter des hr statt.

Die notwendigen Änderungen an der Homepage des Rundfunkrats wurden umgesetzt. Das betrifft insbesondere Anpassungen im Impressum und eine neue Seite mit Informationen zum Dreistufentest. Dort sind nun allgemeinverständliche, aktuelle Informationen zum Verfahren zu finden. Schrittweise werden die nötigen Dokumente eingestellt.

Als nächstes werden das Telemedienänderungskonzept "hr-online" (TMÄK) sowie die Pressemittteilung zur Einleitung des erforderlichen Dreistufentests mit der Aufforderung zu Stellungnahmen Dritter eingestellt. Die Übergabe des TMÄK "hr-online" durch den Intendanten ist für die Sitzung des Rundfunkrats am 10.92021 zu erwarten. Für die Sitzung des Telemedienausschusses am 14.9.2021 ist eine Präsentation des Telemedienänderungskonzepts durch den Intendanten sowie eine erste interne Aussprache ohne die Vertreterinnen und Vertreter des hr vorgesehen.

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses weist darauf hin, dass sich die Aufforderung zu Stellungnahmen Dritter zu dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept sowohl an andere Marktteilnehmer als auch an Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Gruppen und Verbände richtet. Die Stellungnahmen können sich auf alle Aspekte des Dreistufentestverfahrens beziehen, insbesondere auf den Beitrag des TMÄK zum öffentlichen Auftrag des hr und zum publizistischen Wettbewerb in der Region.

In den folgenden Wochen ist auch für die anderen Landesrundfunkanstalten in der ARD mit einer Vorlage entsprechender Telemedienänderungskonzepte für ihre digitalen Angebote zu rechnen, ebenso für die ARD-Mediathek und die anderen digitalen Gemeinschaftsangebote der ARD. Hier ist der hr-Rundfunkrat in der Mitberatung.

Eine Mitberatungspflicht gibt es auch für die bereits eingeleiteten Dreistufentestverfahren für die TMÄK phoenix und 3sat, bei denen die Federführung beim Fernsehrat des ZDF liegt. Die wesentlichen Änderungen zu den genehmigten Telemedienangeboten betreffen die Punkte Online Only, Mediatheken (Verweildauer, Personalisierung, Empfehlungsalgorithmen) sowie Präsenz auf Drittplattformen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Arbeit des Telemedienausschusses relevant ist. Vor allem die Passagen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Ausführungen zum Auftrag im Digitalen sind hier gemeint.

2

Der Telemedienausschuss berät über die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingegangenen Angebote für die Erstellung eines marktlichen Gutachtens für das TMÄK "hr-online" und beschließt eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Rundfunkrats am 10.9.2021, in der die Vorsitzenden von Rundfunkrat und Telemedienausschuss und die Gremiengeschäftsstelle mit den weiteren Verhandlungen beauftragt werden.

Der Telemedienausschuss beschließt weiter eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat zur Einleitung des Dreistufentestverfahrens, das mit der Übergabe des TMÄK "hr-online" und der öffentlichen Aufforderung zur Stellungnahme beginnt.

Das Thema "ARD-Plus" wird in den Themenspeicher aufgenommen.

gez. Harald Freiling Vorsitzender des Telemedienausschusses